

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes  
und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/6027)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike u. a. (CSU),**

**Dr. Andreas Fischer (FDP)**

**(Drs. 16/7011)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir können daher gleich in die Abstimmung eintreten.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/6027, der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/7011 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/7044.

Der endberatende Ausschuss hat mehrheitlich die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen empfohlen. Ich verweise auf die Drucksache 16/7044. Ich kann insofern gleich abstimmen lassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt und wir können daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form - wie gehabt - durchzuführen. - Widerspruch sehen wir hier oben nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Diese bitte ich ebenso stehend anzuzeigen. - Danke. Gibt es Enthaltungen? - Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes sowie des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung, die wir eben beschlossen haben, hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/7011 seine Erledigung gefunden.